



Grußwort

Nicht alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen können in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. In Pflegefamilien erhalten sie die Möglichkeit, trotzdem in einem intakten und geborgenen familiären Umfeld zu leben.

Der Bezirk Oberbayern sucht Pflegefamilien, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen mit Behinderungen bei sich aufzunehmen und in seiner Entwicklung zu unterstützen. Wir finanzieren diese besondere Form des Wohnens und wollen sie weiter ausbauen. Denn im Sinne der Inklusion erfahren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in ihrer Pflegefamilie Teilhabe und Geborgenheit. Ihre Pflegeeltern ermöglichen ihnen ein selbstbestimmtes Leben außerhalb einer Einrichtung in einem liebevollen und wertschätzenden Umfeld.

Wenn Sie ein Kind oder einen Jugendlichen mit Behinderungen in Ihrer Familie aufnehmen möchten, beraten wir Sie gern.

Josef Mederer
Bezirksstagspräsident von Oberbayern

Können Sie sich vorstellen, ein Kind oder einen Jugendlichen mit einer Behinderung in Ihrer Familie aufzunehmen?

Wir beraten und unterstützen Sie. Der Bezirk Oberbayern ist Ihr Ansprechpartner bei der Klärung Ihrer Fragen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden!

Ihr Kontakt für weitere Informationen

Bezirk Oberbayern
Referat 22 – Fachdienst für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-22200
E-Mail: heike.ostermayer@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

Fotos: © denys_kuvaiev – stock.adobe.com (Titel);
www.avisio-muenchen.de (Innentitel)

Stand: August 2020



Pflegefamilien gesucht!

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
auf ihrem Weg begleiten

Warum sucht der Bezirk Oberbayern Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen?

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit drohenden Behinderungen brauchen optimale Wege der Förderung. Ziel ist die soziale Teilhabe.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können aus unterschiedlichen Gründen manchmal nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. In Pflegefamilien haben sie die Möglichkeit, in einem intakten familiären Umfeld groß zu werden. Das Leben in einer Pflegefamilie ist eine Alternative zu einer Wohnform der Behindertenhilfe.

Die Betreuung in einer Pflegefamilie

- ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Teilhabe und Inklusion,
- bietet Kindern und Jugendlichen individuelle Förderung, Begleitung und Erziehung im familiären Rahmen,
- ist eine besondere pädagogische Aufgabe, die das Familienleben bereichert.

Der Bezirk Oberbayern ist für Leistungen für Kinder mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen im Vorschulalter in Pflegefamilien zuständig. Ab dem individuellen Schuleintritt ist der Bezirk Oberbayern nur für Kinder mit vorwiegend geistigen oder körperlichen Behinderungen verantwortlich. Für Kinder mit seelischen Behinderungen ist dann das Jugendamt der zuständige Kostenträger.

Was kommt auf die Pflegefamilie zu?

Ein Kind mit Behinderungen hat wie jedes Kind Bedürfnisse, die erfüllt werden müssen. Es benötigt meist zusätzliche individuelle Förderung und Unterstützung. Hierunter fallen zum Beispiel Arztbesuche, Therapien sowie spezielle heilpädagogische Maßnahmen.

Die Ziele der Förderung richten sich nach dem jeweiligen Behinderungsbild des Kindes und dessen Bedürfnissen. Die Förderung soll dem Kind Selbständigkeit und Normalität ermöglichen.

Mögliche Förderziele:

- Förderung der sprachlichen, motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten

Was bringen Sie als Pflegefamilie mit?

- Sie verfügen über einen angemessen großen Wohnraum mit einem eigenen Zimmer für das Kind.
- Sie leben in geregelten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Das heißt: Sie verfügen über ein ausreichendes Einkommen. Damit ist Ihre finanzielle Existenz nicht von den Leistungen abhängig, die für das Pflegekind gezahlt werden.
- Sie sind als Familie hinreichend belastbar, sozial integriert, kooperationsbereit und realitätsbezogen hinsichtlich Ihrer eigenen Möglichkeiten und Erwartungen.
- Sie sind geduldig, einfühlsam und bereit, auf das Kind oder den Jugendlichen einzugehen.
- Sie arbeiten mit verschiedenen Behörden, Einrichtungen und der Herkunftsfamilie zum Wohle des Pflegekindes konstruktiv und kooperativ zusammen.
- Sie benötigen grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Betreuung von Pflegekindern (Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII). Wir begleiten Sie durch den Prozess, um die Pflegeerlaubnis beim zuständigen Jugendamt zu erlangen.

Was bietet Ihnen der Bezirk Oberbayern?

Pflegefamilien erhalten eine finanzielle Leistung sowie fachliche Begleitung und Unterstützung.

Finanzielle Leistungen:

- monatliche Pauschale für Sie als Erbringer von Leistungen zur sozialen Teilhabe für das Kind oder den Jugendlichen
- am Alter des Kindes orientierter Grundbetrag zur Deckung seiner Lebenshaltungskosten
- auf Antrag gegebenenfalls einmalige Zuschüsse, zum Beispiel für Ausgaben in Zusammenhang mit der Einschulung oder für einen Autokindersitz

Fachliche Begleitung und Unterstützung:

- regelmäßige Besuche unseres Fachdienstes und Beratung in der Pflegefamilie
- Beratung bei Entwicklungsfragen und behinderungsspezifischen Fördermöglichkeiten
- Unterstützung in Krisensituationen
- Klärung der Unterstützungsangebote in Ihrer Nähe, zum Beispiel Supervision, Beratungs- und Gruppenangebote
- Unterstützung in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen, zum Beispiel beim Kontakt mit der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Schule oder mit dem Jugendamt, wenn es um den Umgang mit der Herkunftsfamilie geht.